

Ihr Fels in der Brandung.

W&W württembergische

Unsere besten Serviceleistungen.

**Die neue Versorgung.
Das neue Starter-Paket.**

Schulungspräsentation | 22.12.2023

Die neue Versorgungsordnung und das neue Starter-Paket.

Gliederung.

- 1. Die bAV. Viele Wünsche, Pflichten, Rechte und Interessen.**
2. Die neue Versorgungsordnung.
3. Das neue Starter-Paket.
4. Die Beantragung.

Die bAV. Viele Wünsche, Pflichten, Rechte und Interessen.

bAV in Unternehmen. Pflichten, Rechte und Interessen.

Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Vermittler	Alle
<p>Wünsche und Pflichten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechtliche Sicherheit – Informationspflicht¹▪ Positive Außendarstellung▪ Einfache bAV-Einrichtung▪ Wenig Aufwand	<p>Rechte</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Information²▪ Transparenz▪ Gleichbehandlung	<p>Interessen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Verkauf▪ Wenig Aufwand▪ Dokumentation und rechtliche Sicherheit▪ Kompetenz demonstrieren▪ Konkurrenz verhindern	<p>Erwartungen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Verständliches Angebot▪ Einfache Implementierung▪ Wenig Aufwand▪ Maximaler Nutzen

„Agieren“ statt
„Reagieren“ oder
„Ignorieren“.

Die neue Versorgungsordnung und das neue Starter-Paket.

Gliederung.

1. Die bAV. Viele Wünsche, Pflichten, Rechte und Interessen.
2. **Die neue Versorgungsordnung.**
3. Das neue Starter-Paket.
4. Die Beantragung.

Die neue Versorgungsordnung.

Das ist eine Versorgungsordnung

Definition Versorgungsordnung.

- **Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, in denen die Grundsätze der betrieblichen Altersversorgung im jeweiligen Unternehmen festgelegt und zusammengefasst werden.**

Wesentliche Inhalte.

- Für **welche** Mitarbeiter(gruppen) soll **was** gelten?
- Welche(r) **Anbieter** kommen in Frage?
- Welcher **Durchführungsweg** und welche **Leistungen** werden angeboten?
- Wie lauten die **steuer-, arbeits- und SV-rechtlichen Rahmenbedingungen**?
- Wer ist der **Ansprechpartner**?
- etc.

„Ordnung“ statt „Chaos“.

In der werblichen
Versorgungsordnung
versuchen wir, **allen**
Interessen gerecht
zu werden.

Die neue Versorgungsordnung.

Werbliche Versorgungsordnung.

- Alle Überschriften in Frageformen
- Begleitende Bildmotive zur leichteren Lesbarkeit



1.4.3. Wie sind Angehörige abgesichert?



Bei Tod des versicherten Mitarbeiters vor Beginn der Altersrente erhalten seine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenrente aus dem im Versicherungsvertrag für die Todesfall-Leistung vorgesehenen Kapital; bei Tod des Mitarbeiters nach Beginn der Altersrente wird die Altersrente bis zum Ablauf der im Versicherungsvertrag vereinbarten tariflich maximal möglichen Rentengarantiezeit als Hinterbliebenenversorgung weitergezahlt.

Es gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertrages zur Todesfall-Leistung.

Versorgungsberechtigte Hinterbliebene im vorgenannten Sinne sind

- der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,

bzw. der überlebende eingetragene Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte,

bzw. der überlebende Lebensgefährte der versicherten Person, mit dem diese zum Zeitpunkt ihres Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und den diese der Württembergische Lebensversicherung AG vor Eintritt des Versicherungsfalles namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat und
- überlebende Kinder im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG).

An andere Hinterbliebene kann nur ein Sterbegeld bis insgesamt maximal 8.000,00 EUR gezahlt werden. Dieses wird an die Erben des Mitarbeiters ausbe-

richtet. Der frühester Beginn für die Zahlung des Versicherungsbeitrags ist der mit dem Mitarbeiter gemäß dieser Versorgungsordnung vereinbarte Zeitpunkt, frühester Zeitpunkt ist jedoch der TT.MM.JJJJ.



ngen?

dem Mitarbeiter ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf sein Leben genommenen Versicherung, einzu- zu. Dies wird im Versicherungsschein dokumen-

in aus Entgeltumwandlung und aus gesetzlichem spinn gesetzlich unverfallbar.

villigen Zuschuss finanzierten Versorgungsanwär- tige vertragliche Unverfallbarkeit ein.

szuzahlenden Beträge aus dem Versicherungsver-

igbar, nicht beleihbar bzw. nicht verpfändbar.



den vorstehenden Bedingungen von uns zu zah- die teilnahmeberechtigten und teilnehmenden Mit- ersicherungsbeiträge abgeführt.

So können Sie eine Versorgungsordnung noch besser verkaufen. Empfehlungen zur Ausgestaltung.

- **Arbeitgeberbeiträge** vereinbaren und **an Betriebsziele (z.B. Betriebszugehörigkeitsdauer) koppeln**
 - Der Arbeitgeber erkennt Mehrwert und kümmert sich proaktiv um Einführung und Bewerbung
- **Prozentuale Arbeitgeber-Zuschüsse** vereinbaren – **einheitlich** 15% oder 20% **für alle** Arbeitnehmer
 - Sie und der Arbeitgeber erhalten mehr Rechtssicherheit und vermeiden Fehler
- So einfach wie möglich (**keine Anrechnungen**, Beschränkung auf 1 oder maximal 2 Tarife)¹
 - Sie erhöhen die Teilnahmequote der Arbeitnehmer

¹ <https://www.versicherungsbote.de/id/4900625/bAV-Die-7-wichtigsten-Grunde-warum-Arbeitnehmer-auf-Entgeltumwandlung-verzichten/> (10.01.2023)

Die neue Versorgungsordnung und das neue Starter-Paket.

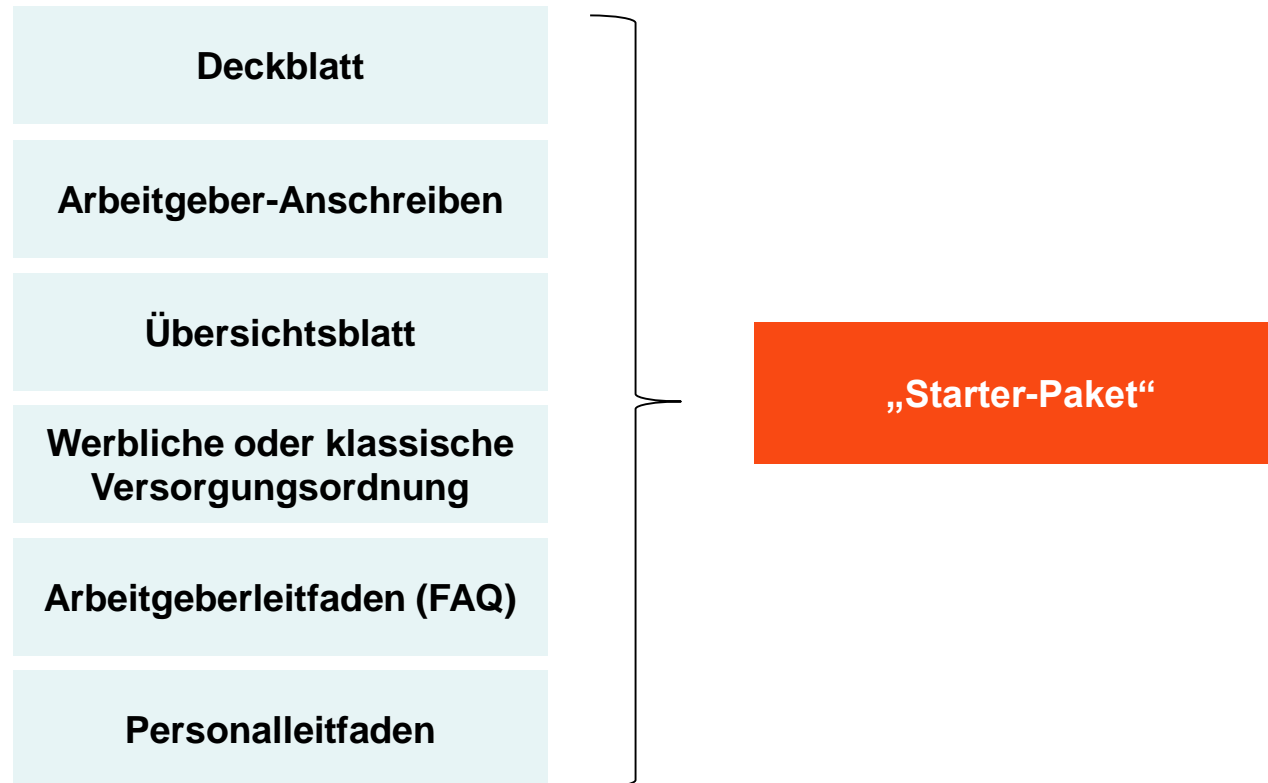
Gliederung.

1. Die bAV. Viele Wünsche, Pflichten, Rechte und Interessen.
2. Die neue Versorgungsordnung.
3. **Das neue Starter-Paket.**
4. Die Beantragung.

Das neue Starter-Paket.

Das neue Starter-Paket – Ihr Kunde wird Premiumkunde.

- Rund um die Versorgungsordnung liefern wir Ihnen auf Wunsch weitere Unterlagen...



Das neue Starter-Paket.

Deckblatt.

- Optisch ansprechendes Cover für eine wichtige Unterlage

Betriebliche Altersversorgung mit der Württembergischen

für **Muster GmbH & Co. KG**

- Geschäftsleitung -

Das Starter-Paket für Ihr Unternehmen

Ihr Fels in der Brandung.

 **württem
bergische**
UNIVERSITÄT

Arbeitgeber-Anschreiben.

- Zusammenfassung des Starter-Pakets
- Hinweis zur rechtssicheren Kommunikation und Archivierung der Versorgungsordnung
- Hinweis auf FAQ
- Hinweis auf bestehende Dokumente und xbAV

Wichtige Arbeitgeberinformation - Ihr Starter-Paket

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Ihr Starter-Paket zur betrieblichen Altersversorgung. Es schafft mehr Rechtssicherheit für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Im Einzelnen erhalten Sie:

Versorgungsordnung

Die Versorgungsordnung fasst die mit Ihnen für Ihre Mitarbeiter vereinbarten Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung anschaulich zusammen.

Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz - NachwG) sind die Mitarbeiter über die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses bzw. deren Änderung zu informieren.

- Wir empfehlen, die Versorgungsordnung schriftlich und eigenhändig unterschrieben auszuhandigen.
- Die Information hat spätestens an dem Tag zu erfolgen, an dem die Versorgungsordnung in Kraft tritt.

Für zukünftig eintretende Mitarbeiter (Beginn des Arbeitsverhältnisses nach Inkrafttreten dieser Versorgungsordnung) gilt:

- Wir empfehlen, die Versorgungsordnung in Kopie als Anlage zum Arbeitsvertrag beizufügen und in den Arbeitsvertrag einzubeziehen. Deren Inhalt wird dadurch unmittelbarer Bestandteil des (ohnehin) schriftlichen, eigenhändig unterschriebenen Arbeitsvertrages.
- Die Information hat spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung zu erfolgen.

Tipp: Bitte beachten Sie, dass Sie für die bAV erweiterte Dokumentationspflichten von bis zu 30 Jahren ab Rentenbeginn Ihrer Mitarbeiter haben (Art. 17 Abs. 3b DSGVO). Bitte bewahren Sie diese Unterlagen also auch nach Ausscheiden Ihrer Mitarbeiter weiter auf.

Leitfaden für den Arbeitgeber - Wichtige Fragen und Antworten

Mit dem beigefügten Leitfaden zur betrieblichen Altersversorgung geben wir Ihnen einen Überblick über die bAV, erklären Ihnen einfach und schnell, wie Sie die betriebliche Altersversorgung in Ihrem Unternehmen rechtssicherer durchführen und beantworten Ihnen die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Die Abteilungen sehen Sie auf einem Blick, welche Unterlagen zur Vorsorge benötigt werden.

Umfeld und weitere Informationen

Informationsform zur einfachen bAV-Verwaltung unter

effizient	digital
sparen Zeit und schonen Ressourcen.	Sie haben jederzeit Zugriff auf alle Dokumente und den Bearbeitungsstand.

[Anleitung](#)

aktuelle Informationen sowie aktuelle Formulare im **Download-Bereich**, etwas bei Ihnen oder Ihren Arbeitnehmern ändert.

Bitte geben Sie gerne an Ihren persönlichen in der Versorgungsordnung

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

MUSTER AG

Bitte beachten Sie (z.B. zur Versorgungsordnung)

Aktuelle Dokumente für das Bestandsgeschäft immer verfügbar.

- Auf Wunsch kann der Arbeitgeber seine Verträge **selbst digital verwalten**.
- Auf Wunsch kann der Arbeitgeber direkt mit unserem Kundenservice (FLK) kommunizieren und Ihnen Zeit ersparen. Wir stellen die **wichtigsten Formulare ins Internet**, z.B.
 - Entgeltumwandlungsvereinbarung
 - Beantragung Entgeltlose Beschäftigung
 - Todesanzeigen
 - Arbeitgeberwechsel
 - etc.



Leitfaden für die Personalabteilung - Welche Unterlagen werden benötigt?

Mit dem beigefügten Leitfaden für die Personalabteilung sehen Sie auf einem Blick, welche Unterlagen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge benötigt werden.

Digitale bAV-Verwaltung, aktuelle Formulare und weitere Informationen

Nutzen Sie Ihre digitale bAV – die zentrale Plattform zur einfachen bAV-Verwaltung unter <https://www.wuerttembergische-bav.net/>

einfach	effizient	digital
Sie verwalten die bAV-Verträge Ihrer Mitarbeiter bequem und online selbst.	Sie sparen Zeit und schonen Ressourcen.	Sie haben jederzeit Zugriff auf alle Dokumente und den Bearbeitungsstand.

Auf unserer Homepage unter

<http://wuerttembergische.de/go/direktversicherung>

finden Sie außerdem weitere aktuelle Informationen sowie aktuelle Formulare im **Download-Bereich**, über die Sie uns mitteilen können, wenn sich etwas bei Ihnen oder Ihren Arbeitnehmern ändert.

Alternativ können Sie sich selbstverständlich gerne an Ihren persönlichen in der Versorgungsordnung angegebenen Berater vor Ort wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihre Württembergische Lebensversicherung AG

Anlagen:

- Mitarbeiteranschreiben (Übersichtsblatt der Versorgungsordnung)
- Bestätigungs- und Beratungsschein
- Versorgungsordnung
- Leitfaden für den Arbeitgeber
- Leitfaden für die Personalabteilung

Erstelldatum 20.12.2023

Württembergische Lebensversicherung AG

ENTWURF

Das neue Starter-Paket.

Übersichtsblatt.

- Der **Arbeitgeber** informiert seine Mitarbeiter.
- Die **Arbeitnehmer** sehen auf einen Blick die wichtigsten Details der angebotenen bAV.
- Der **Vermittler** wird explizit mit sämtlichen Kontaktdaten beworben.



Gemeinsam für die Zukunft. Ihre Muster GmbH & Co. KG-Betriebsrente.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

von der gesetzlichen Rente allein kann heute niemand mehr leben.
Wir geben Ihnen daher die Möglichkeit der staatlich geförderten betrieblichen Altersversorgung.

Und neben der staatlichen Förderung unterstützen wir Ihre Vorsorge mit einem Arbeitgeber-Beitrag und einem zusätzlichen Arbeitgeber-Zuschuss.

Wir freuen uns, Ihnen dieses Angebot machen zu können:

Das kommt rein.

Arbeitgeberfinanzierter Beitrag	■ 25,00 EUR monatlich.
Entgeltumwandlung	■ Sie können bis zu 4 % der BBG GRV (in 2024: 302 EUR monatlich) brutto und damit steuer- und sozialversicherungsfrei selbst einzahlen. ■ Sie können weitere 4 % der BBG GRV steuerfrei dazubezahlen.
Zuschuss zur Entgeltumwandlung	■ Wir zahlen Ihnen 20 % für jeden eingezahlten EUR dazu.

Erstelldatum 20.12.2023

Württembergische Lebensversicherung AG

ENTWURF



rfügung stehen:
assische Anlage mit Kapitalwahlrecht
assische Anlage ohne Kapitalwahlrecht
assische Anlage mit Indexbeteiligung
indsgebundene Anlage
sikotarif zur Absicherung der Berufsunfähigkeit

benslange Altersrente oder
nmalige Kapitalzahlung zum Rentenbeginn

ii Tod vor Rentenbeginn erhalten Ihre Hinterbliebenen die im
rsicherungsvertrag vorgesehene Todesfall-Leistung.
ii Tod nach Rentenbeginn wird die Altersrente bis zum Ablauf der
iftlich maximal möglichen Rentengaranzzeit an Ihre Hinter-
ebenen weitergezahlt.

rfügung stehen:
itragbefreiung bei Berufsunfähigkeit
rbeitsunfähigkeitsrente als Zusatzversicherung
ilbständige Berufsunfähigkeitsrente

Ihre Anlagendeckung und Ihre Leistung!

artner der Württembergischen.

3



oergische.de
oergische.de/versicherungen/muster

Erstelldatum 20.12.2023

Württembergische Lebensversicherung AG

ENTWURF

Bestätigungs- und Beratungsschein.

- Der **Arbeitgeber** kann sich die Kenntnisnahme auf Wunsch vom Arbeitnehmer bestätigen lassen.
- Der **Arbeitnehmer** setzt sich mit dem bAV-Angebot auseinander.
- Der **Vermittler** steigert seine Verkaufschancen.

Bestätigungs- und Beratungsschein

Bitte unbedingt ausgefüllt und unterschrieben an den Arbeitgeber (unsere Lohnabrechnung) zurückgeben.

Name, Vorname: _____

Abteilung: _____

Personalnummer: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- Ich habe die kompletten Informationen zu den Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung in Form der aktuell gültigen Versorgungsordnung in Papierform erhalten.

Meine Entscheidung:

- Ich habe mich für eine Entgeltumwandlung entschieden. Ich möchte monatlich _____ EUR umwandeln.
- Ich möchte einen Beratungstermin mit dem Berater der Württembergischen.
- Ich verzichte auf die staatliche Förderung der Entgeltumwandlung sowie auf den Zuschuss durch den Arbeitgeber. Ich melde mich, sobald ich diese nutzen möchte.

Datum, Unterschrift

Das neue Starter-Paket.

Werbliche oder klassische Versorgungsordnung.

klassische VO



Regelungen
zur betrieblichen Altersversorgung
der
Muster GmbH & Co. KG

Präambel

Mit dieser Versorgungsordnung unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend zur besseren Lesbarkeit „Mitarbeiter“) bei der Absicherung ihres Altersruhestandes durch eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung sowie durch die Möglichkeit einer von uns bezuschussten Entgeltumwandlung.

Wir behalten uns vor, die Förderung nach § 100 Einkommenssteuergesetz (ESiG) zu nutzen. In diesem Fall werden wir unsere Mitarbeiter informieren. Es gelten zusätzlich zu den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen des Anhangs zu dieser Versorgungsordnung.

Die Versorgung wird für alle betroffenen Mitarbeiter ab dem 01.01.2024 nach den nachfolgenden Regelungen ausgestaltet.

1. Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle unsere Mitarbeiter, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu uns stehen bzw. in ein solches eintreten.

1.2. Arbeitgeber-Beträge

1.2.1. Wir leisten monatlich für alle nach 1.1. teilnahmeberechtigten Mitarbeiter, erstmals zum nächsten Monatsersten nach Vorliegen der Voraussetzungen nach 1.1., frühestens jedoch ab dem 01.01.2024, zusätzlich zu den sonstigen Lohn- und Gehaltszahlungen an jeden teilnehmenden Mitarbeiter einen Arbeitgeber-Betrag in Höhe von

25,00 EUR.

1.2.2. Eine Barauszahlung der Arbeitgeber-Beträge ist nicht möglich.

Erstelldatum 20.12.2023

ENTWURF

- Kleinerer Umfang an Seitenanzahl

werbliche VO



Regelungen
zur betrieblichen Altersversorgung
der
Muster GmbH & Co. KG



Präambel

Mit dieser Versorgungsordnung unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend zur besseren Lesbarkeit „Mitarbeiter“) bei der Absicherung ihres Altersruhestandes durch eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung sowie durch die Möglichkeit einer von uns bezuschussten Entgeltumwandlung.

Wir behalten uns vor, die Förderung nach § 100 Einkommenssteuergesetz (ESiG) zu nutzen. In diesem Fall werden wir unsere Mitarbeiter informieren. Es gelten zusätzlich zu den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen des Anhangs zu dieser Versorgungsordnung.

Erstelldatum 20.12.2023

Württembergische Lebensversicherung AG

ENTWURF

- Alle Überschriften in Frageformen
- Begleitende Bildmotive zur leichteren Lesbarkeit

Das neue Starter-Paket.

Arbeitgeber-Leitfaden.

- Wir beantworten alle wichtigen Fragen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers.



Leitfaden zur Durchführung in Ihrem Unternehmen

Heute verstehen, worauf es morgen ankommt.

Betriebliche Altersversorgung

Ihr Fels in der Brandung.

 württembergische

ENTWURF

Durchführung einer Altersversorgung.

Die Durchführung einer Altersversorgung sind Sie bei der Einrichtung einer Altersversorgung ebenso über die Durchführung über die...

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit), wann bei der betrieblichen Altersversorgung kann. Zum Beispiel bei Neueinstellungen oder wenn Mitarbeiter in diesen Fällen an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Anspruch auf eine Betriebsrente?

Neben den einzelvertraglichen Zusagen bietet sich in Unternehmen mit einem Betriebsrat der Abschluss einer Betriebsvereinbarung an, die für alle vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeiter verbindlich ist.

Auch ein Tarifvertrag kann Anspruchsgrundlage für eine Betriebsrente sein. Sind Sie und Ihr Arbeitnehmer tarifgebunden oder haben im Arbeitsvertrag bzw. über eine Betriebsvereinbarung die Geltung eines Tarifvertrages vereinbart, so müssen Sie die darin enthaltenen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung beachten.

Diese können die zur Entgeltumwandlung zugelassenen Gehaltsbestandteile, den Durchführungsweg und eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers regeln.

Entgeltumwandlungen aus Tariflohn sind nur möglich, wenn der Tarifvertrag dies durch eine sogenannte Tariföffnungsklausel zulässt (§ 20 Abs. 1 BetrAVG). So darf zum Beispiel der tarifliche Mindestlohn i.d.R. nicht umgewandelt werden. Über- und außertarifliche Entgeltbestandteile können jedoch auf jeden Fall in eine Betriebsrente umgewandelt werden.

Den aktuellen Tarifvertrag Ihrer Branche erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeberverband.

ENTWURF

Leitfaden für Personalabteilung.

- Sie sehen auf einem Blick, welche Unterlagen benötigt werden.

Diese Unterlagen benötigen Sie.



Wir unterscheiden zwischen

- versicherungsrechtlichen Unterlagen** werden für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns als Versicherer benötigt und
- arbeitsrechtlichen Unterlagen** werden zwischen Ihnen und Ihren Arbeitnehmern im „Innenverhältnis“ benötigt.

Diese Unterlagen kommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Einsatz.



1. Ihre Erstberatung

Arbeitgeber-Beratungsprotokoll

Zu Beginn bespricht unser Berater mit Ihnen Ihre grundsätzlichen Ziele und Wünsche bzgl. Ihrer bAV. Ihre Situation, Ziele und Wünsche dokumentieren wir im sog. Arbeitgeber-Beratungsprotokoll.

Unterlagenverteiler:
1 x Arbeitgeber, 1 x Württembergische

2. Betriebsinterne Entscheidungen und Vereinbarungen

Zusage

Anschließend sagen Sie Ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung zu. Eine anerkannte Möglichkeit ist die Versorgungsordnung (bzw. Betriebsvereinbarung, wenn es einen Betriebsrat gibt). Die Versorgungsordnung regelt alle Details zur angebotenen Versorgung, u.a. die Finanzierung (arbeitgeber- und/oder arbeitnehmerfinanziert). Gerne erstellen wir für Sie ein Muster für eine rechtsverbindliche und auf Ihre Wünsche abgestimmte Versorgungsordnung. Dieses lassen Sie Ihren Mitarbeitern schriftlich, d.h. in Papierform und von Ihnen unterzeichnet zukommen.

Unterlagenverteiler:
1 x Arbeitgeber bAV-Ablage, 1 x Belegschaft

Entgeltumwandlungsvereinbarung

Wandelt der Mitarbeiter Entgelt um (Arbeitnehmerfinanzierung), muss dies zusätzlich zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitnehmer schriftlich festgehalten werden. Die sog. Entgeltumwandlungsvereinbarung dient als Nachweis, dass eine Entgeltumwandlung vereinbart wurde und gilt als Nachtrag zum Arbeitsvertrag.

Wandelt der Arbeitnehmer bereits zum Beginn seiner Beschäftigung bei Ihnen Teile seines Entgelts in Beiträge zur bAV um, muss die **Entgeltumwandlungsvereinbarung zum offiziellen Beschäftigungsbeginn von beiden unterschrieben vorliegen.**

Beginnt die bAV zu einem späteren Termin, ist es ausreichend, wenn das Dokument zum Versicherungsbeginn vorliegt.

Bitte lassen Sie Ihrem Mitarbeiter **ein unterschriebenes Exemplar** zukommen bzw. legen Sie diese Umwandlungsvereinbarung **in Papierform** einmal in der Personalakte und einmal in der bAV-Ablage ab.

Unterlagenverteiler:
1 x Arbeitgeber Arbeitsvertrag,
1 x Arbeitgeber bAV-Ablage, 1 x Arbeitnehmer

Sie füllen gemeinsam mit Ihrem Berater den Antrag aus und unterschreiben diesen als zukünftiger Versicherungsnehmer. Nur bei der Beantragung einer Versorgung, die biometrische Risiken beinhaltet (Berufsunfähigkeit, Todesfall) ist eine Unterschrift Ihres Arbeitnehmers nötig.

Unterlagenverteiler:
1 x Württembergische, 1 x Arbeitgeber Personalakte,
1 x Arbeitgeber bAV-Ablage, 1 x Arbeitnehmer

5. Die Versicherungspolice

Den Versicherungsvertrag (Police) erhalten Sie als Arbeitgeber in Ihrer Funktion als Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer in Kopie.

Beim Antragsverfahren müssen Sie die von der Württembergischen Lebensversicherung AG unterschriebene Police nur zu Ihren Akten nehmen.

Die Invitatio-Police schicken Sie gegengezeichnet an uns als Versicherer zurück. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung.

Unterlagenverteiler:
1 x Arbeitgeber Personalakte, 1 x Arbeitnehmer

6. Jährliche Standmittellungen

Sie und Ihr Arbeitnehmer erhalten jährliche Standmittellungen zur Wertentwicklung des Versicherungsvertrags.

Unterlagenverteiler:
1 x Arbeitgeber Personalakte, 1 x Arbeitnehmer

ENTWURF

ENTWURF

Das neue Starter-Paket.

Die Vorteile des Starter-Pakets.

- **Optisch ansprechendes Layout** – Umsetzung Ihrer Wünsche nach einer „besseren Verpackung“
- **Professionelles Auftreten**
- **Rechtssicheres Auftreten**
- **Strukturiertes Auftreten** – es werden keine wichtigen Infos vergessen
- Mehrwert für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vermittler (**keine Beratungslücken** mehr)
- **Einfach umsetzbar**
- **Reduzierung von Beratungsfehlern**
- Innen- und **Außendienstentlastung**, wenn aktuelle Formulare zur Bestandsbearbeitung verwendet werden



Die neue Versorgungsordnung und das neue Starter-Paket.

Gliederung.

1. Die bAV. Viele Wünsche, Pflichten, Rechte und Interessen.
2. Die neue Versorgungsordnung.
3. Das neue Starter-Paket.
4. **Die Beantragung.**

So beantragen Sie Ihr Starter-Paket.

- Wählen Sie aus, ob Sie eine werbliche oder klassische VO wünschen
- Wählen Sie aus, an wen das Starter-Paket versendet werden soll
- Wählen Sie aus, ob Sie zusätzlich einen Kollektivrahmenvertrag beantragen wollen (siehe nächste Seite)
- Sie finden das Formular 21467 im Intranet unter https://intranet.wuerttembergische.de/core/frontend/frameset/content_inlets.php?id=174376

Antrag auf Ausfertigung

eines Kollektivrahmenvertrages
 Kollektivrahmenvertrag besteht bereits

einer Versorgungsordnung in Form eines Starter-Pakets
(Wählen Sie die gewünschten Bausteine aus)
 Übersichtsblatt
 Beratungsschein
 werbliche Versorgungsordnung
 klassische Versorgungsordnung
 Personalleistfaden

es wird gleichzeitig eine Sozialrichtlinie für eine bKV gewünscht
(Füllen Sie hierbei das Dokument 40993 separat aus)

einer Betriebsvereinbarung
(Bei Vorhandensein eines Betriebsrates)

Kollektivrahmenvertrag wird benötigt bis zum
Neuanmeldungen erfolgen als:

Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung wird benötigt bis zum
 als Einzeltarif
 innerhalb Rahmenvereinbarung (z. B. VdVA)
 innerhalb echtem Kollektivrahmenvertrag

Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung einer Mischfinanzierung nur möglich ist, wenn die Tarifvorgaben für die AG- und AN-finanzierten Versorgungsordnungen identisch sind.
Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an bav-service@wuerttembergische.de.

Arbeitgeberdaten

Kunden-Nummer

Genaue Firmenbezeichnung inklusive Rechtsform (ggf. Stempel)

Genaue Anschrift

E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners im Unternehmen

Tariffindung

Ja Nein

Bezeichnung des gültigen Tarifvertrags

Sind einzelne Arbeitnehmer bzw. Personengruppen besonderen beruflichen Gefahren ausgesetzt (wenn ja, welche)?

Nur bei Beantragung eines Kollektivrahmenvertrages:
Um Ihnen die Verwaltung Ihrer Versicherungsverträge zu erleichtern, ist bei der Erstellung eines Kollektivrahmenvertrages eine Aufnahme in unsere digitale Plattform, Württembergische bAVnet, möglich.
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.wuerttembergische-bav.net/>.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten an den Hersteller Xempus AG weitergeleitet werden und ein Ansprechpartner von Xempus AG Kontakt mit mir aufnimmt.

Bestehen Vorversicherungen Ja Nein
 AG-finanziert AN-finanziert

Falls ja: Wie soll mit diesen umgegangen werden?

Exkurs. Versorgungsordnung und Kollektivvertrag. Darum beides.

Versorgungsordnung

Vereinbarung **zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern**

Regelt die **Grundsätze der bAV im eigenen Unternehmen**

Wirkung **nach innen**

Enthält Weitergehende Informationen z.B.

- Rechtsansprüche
- Steuern
- Sozialversicherung
- Situation bei Ausscheiden

Kollektivvertrag

Vereinbarung **zwischen Arbeitgeber und Versicherung** (Württ Leben)

Regelt die **Ausgestaltung der Versicherungsverträge**

Wirkung **nach außen**

Enthält kurz & prägnant konkrete Vertrags- und Tarifinformationen, z.B.

- Rabatte
- Überschuss-Systeme
- Etc.





Loslegen und Profitieren.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!